

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0342/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 04.02.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	05.03.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2015	Ö

Betreff: Antrag Nr. 1566/2009 der Stadtratsfraktion SPD Ausweitung von Bewohnerparken in Mainz (SPD)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 09.02.2015 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, 10.02.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag 1566/2009 (SPD) in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 1566/2009 (SPD) in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Mit dem Beschluss über die Vorlage der Verwaltung vom 10.02.2010 zum Antrag 0089/2010 „Ausweitung von Bewohnerparken in Mainz“ hatte der Mainzer Stadtrat nach einem Gesamtkonzept der Verwaltung alle für Bewohnerparken in Mainz fachlich potentiell in Frage kommenden Gebiete für eine diesbezügliche Detailüberprüfung festgelegt.

Auf Basis dieser Grundsatzentscheidung und infolge der Ergebnisse der hierzu eingeleiteten Untersuchungen hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren eine Reihe von Bewohnerparkgebieten in der Mainzer Alt-, Neu- und Oberstadt umgesetzt. Aktuell steht die Beschlussfassung über die Einführung des Gebiets O7 an.

Darüber hinaus befinden sich die potentiellen Erweiterungsgebiete N5 und N6 in der nördlichen Neustadt derzeit in der fachlichen Überprüfung. Allerdings ist hier erst mittelfristig eine Empfehlung der Verkehrsverwaltung zur weiteren Verfahrensweise möglich.

Die weiteren Areale aus dem beschlossenen Gesamtkonzept von 2010 (Erweiterung des Bewohnerparkens auf dem Hartenberg und entlang der Wallstraße) liefern dagegen derzeit fachlich keinen Anlass, konkret in vertiefende Voruntersuchungen bzw. Planungen zur Einführung von Bewohnerparken einzusteigen. Sie bleiben aber gemäß der Stadtratsentscheidung vom Februar 2010 weiterhin im Fokus der Fachverwaltung, z.B. hinsichtlich sich ändernder Rahmenbedingungen im ruhenden Verkehr.

Im Hinblick auf den seinerzeit gesteckten Betrachtungsrahmen haben sich seit 2010 keine Anzeichen dafür ergeben, dass das damals verabschiedete Gesamtkonzept einer grundsätzlichen Erweiterung um weitere Areale bedarf. Insofern ist festzuhalten, dass sich die künftigen Überlegungen über etwaige weitere Bewohnerparkgebiete in Mainz auf die beschriebenen Bereiche beschränken werden, gegebenenfalls unter Anwendung im Einzelfall vorkommender, geringfügiger Modifikationen der Gebietszuschnitte.

Da hier mit kurzfristigen neuen Sachständen nicht zu rechnen ist, empfiehlt die Verwaltung den städtischen Gremien, den Antrag Nr. 1566 / 2009 in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen.

2. Lösung

Im Hinblick auf den seinerzeit gesteckten Betrachtungsrahmen haben sich seit 2010 keine Anzeichen dafür ergeben, dass das damals verabschiedete Gesamtkonzept einer grundsätzlichen Erweiterung um weitere Areale bedarf. Insofern ist festzuhalten, dass sich die künftigen Überlegungen über etwaige weitere Bewohnerparkgebiete in Mainz auf die beschriebenen Bereiche beschränken werden, gegebenenfalls unter Anwendung im Einzelfall vorkommender, geringfügiger Modifikationen der Gebietszuschnitte.

Da hier mit kurzfristigen neuen Sachständen nicht zu rechnen ist, empfiehlt die Verwaltung den städtischen Gremien, den Antrag Nr. 1566 / 2009 in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein